



- Beschluss -

Einbringer

Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Betriebsausschuss Seesportzentrum Greif	04.11.2025	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	10.11.2025	ungeändert zugestimmt
Senat (S)	18.11.2025	behandelt
Hauptausschuss (HA)	24.11.2025	behandelt
Bürgerschaft (BS)	08.12.2025	ungeändert beschlossen

Jahresabschluss 2024 Seesportzentrum GREIF

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF, bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird mit einer Bilanzsumme von 3.579.152,20 € einem Eigenkapital von 574.229,09 € und einem Jahresüberschuss von 12.020,87 € festgestellt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 12.020,87 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
- Die Bürgerschaft nimmt die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS AG, Rostock als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2025 durch den Landesrechnungshof zur Kenntnis.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
31	5	1

Anlage 1

Soll-Ist-Vergleich JA 2024 öffentlich

Anlage 2

Auszug Prüfbericht JA 2024 öffentlich

Prof. Dr. Madeleine Tolani
Präsidentin der Bürgerschaft

SOLL-IST-VERGLEICH ZUM WIRTSCHAFTSPLAN 2024

I Allgemeines

Maßgebend für den Soll-Ist-Vergleich ist der durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald am 4. Dezember 2023 beschlossene Wirtschaftsplan. Eine Gegenüberstellung erfolgt für die im Nachtragswirtschaftsplan enthaltenen Erfolgs- und Finanzpläne.

II Erfolgsplan 2024

	<u>Soll</u> TEUR	<u>Ist</u> TEUR	<u>Abweichung</u> TEUR
1. Umsatzerlöse	+ 32	+ 35	+ 3
2. andere aktivierte Eigenleistungen	+ 40	+ 40	0
3. sonstige betriebliche Erträge	+ 315	+ 316	+ 1
	<u>+ 387</u>	<u>+ 391</u>	<u>+ 4</u>
4. Materialaufwand	- 10	- 3	+ 7
5. Personalaufwand	- 305	- 276	+ 29
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 11	- 11	0
7. Erträge aus Auflösung Sonderposten	+ 3	+ 3	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>- 79</u>	<u>- 91</u>	<u>- 12</u>
9. Ergebnis nach Steuern	- 15	+ 13	+ 28
10. Sonstige Steuern	- 1	- 1	0
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>- 16</u>	<u>+ 12</u>	<u>+ 28</u>

III Finanzplan 2024

	<u>Soll</u> TEUR	<u>Ist</u> TEUR	<u>Abweichung</u> TEUR
1. Periodenergebnis	- 16	+ 12	+ 28
2. Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 11	+ 10	- 1
3. Zunahme(+)/Abnahme(-) Rückstellungen	0	0	0
4. Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	- 3	0	+ 3
5. Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	0	+ 50	+ 50
6. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	0	+ 18	+ 18
7. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 8	+ 90	+ 98
8. Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 3.147	- 1.161	+ 1.986
9. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 3.147	- 1.161	+ 1.986
10. Einzahlungen(+) aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen			
a) von der Gemeinde	356	706	+ 350
b) von sonstigen Dritten	2.687	918	- 1.769
11. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 3.043	+ 1.624	- 1.419
12. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 112	+ 553	+ 665
13. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 135	+ 252	+ 117
14. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 23	+ 805	+ 782

**Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald "Seesportzentrum Greif",
Greifswald**

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
II. Sachanlagen 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	517.304,50	526.398,50
2. Technische Anlagen und Maschinen	3,50	3,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.501,00	5.190,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.208.508,53</u>	<u>1.050.194,11</u>
	<u>2.731.317,53</u>	<u>1.581.786,11</u>
	<u>2.731.318,53</u>	<u>1.581.787,11</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.399,53	6.142,88
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>5.000,24</u>
	<u>6.399,53</u>	<u>11.143,12</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.698,10	18.407,17
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.050,49</u>	<u>59.197,98</u>
	<u>32.748,59</u>	<u>77.605,15</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>805.182,12</u>	<u>252.196,80</u>
	<u>844.330,24</u>	<u>340.945,07</u>
	<u>3.503,43</u>	<u>3.524,23</u>
	<u>3.579.152,20</u>	<u>1.926.256,41</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		

P A S S I V A

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	25.564,59	25.564,59
II. Allgemeine Rücklage	431.758,37	431.758,37
III. Gewinnvortrag	104.885,26	97.594,81
IV. Jahresüberschuss	<u>12.020,87</u>	<u>7.290,45</u>
	574.229,09	562.208,22
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTIZIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		
	2.864.331,22	1.243.216,25
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	<u>15.994,00</u>	<u>15.728,00</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.318,09	1.715,87
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106.392,34	88.664,24
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>16.887,46</u>	<u>14.723,83</u>
	124.597,89	105.103,94
	<u>3.579.152,20</u>	<u>1.926.256,41</u>

**Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald "Seesportzentrum Greif",
Greifswald**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	34.921,18	31.791,88
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	39.501,26	39.643,29
3. Sonstige betriebliche Erträge	316.327,42	317.896,42
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.171,15	-5.456,21
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-221.128,50	-234.509,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-55.434,32	-57.319,16
	-276.562,82	-291.828,34
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-10.752,98	-11.011,29
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	3.364,20	3.364,20
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-91.073,73	-76.656,50
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,01	83,03
10. Finanzergebnis	2,01	83,03
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1,50	-0,01
12. Ergebnis nach Steuern	12.556,89	7.826,47
13. Sonstige Steuern	-536,02	-536,02
14. Jahresüberschuss	12.020,87	7.290,45

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF			
Jahresabschluss zum 31.12.2024			
Finanzrechnung			
		2024	2023
1	Periodenergebnis	12	7
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	10	11
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	0	1
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0	0
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	50	-30
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	18	20
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0	0
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	90	9
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-1161	-787
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26	Erhaltene Zinsen (+)		
27	Erhaltene Dividenden (+)		
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.161	-787
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und		
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)		
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und		
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
a)	von der Gemeinde	706	825
b)	einmalige Entgelte Nutzungsberrechtigter		
c)	von sonstigen Dritten	918	22
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		0
36	Gezahlte Zinsen (-)		0
37	Gezahlte Dividenden (-)		0
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.624	847
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	553	69
40	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	252	184
42	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	805	252
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		805	252
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören			

EIGENBETRIEB DER UNIVERSITÄTS- UND HANSESTADT GREIFSWALD „SEESPORT-ZENTRUM GREIF“, GREIFSWALD

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Eigenbetrieb beachtet bei der Aufstellung des Jahresabschlusses hinsichtlich Ansatzen, Bewertung und Gliederung die Vorschriften der EigVO M-V und des Handelsgesetzbuches.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDÄTZE

Die nachfolgenden, angewandten und gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den Bestimmungen der Betriebssatzung.

Das **Anlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

Für das Gebäude SCHIPP IN erfolgt die Abschreibung entsprechend der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle für massive Gebäude über eine Nutzungsdauer von 80 Jahren.

Die planmäßigen Abschreibungen auf die Gegenstände des Anlagevermögens wurden nach der linearen Methode und mit denselben Abschreibungssätzen wie im Vorjahr vorgenommen. Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung zeitanteilig abgeschrieben.

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wurde durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Nettowert) bis € 800,00 im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Vom Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht und auf den Ausweis **aktiver latenter Steuern** verzichtet.

Erhaltene Investitionszuschüsse auf Sachanlagen werden unter dem **Sonderposten Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Sie werden über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam vereinnahmt. Eine Auflösung für die Investition am Segelschulschiff GREIF erfolgt im Jahr 2024 noch nicht, da die Anlage sich noch im Bau befindet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Die **Verbindlichkeiten** werden ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die im Wirtschaftsjahr 2022 begonnene Investition am Segelschulschiff GREIF ist im Anlagevermögen unter geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau berücksichtigt. Insgesamt wurden 2024 für das Vorhaben Investitionsauszahlungen in Höhe von T€ 1.158,3 getätigt.

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes ist in dem Brutto-Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungsübersicht ist der Anlage 2 zum Anhang zu entnehmen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital in T€	2024	Vorjahr	Abweichung
Stammkapital	25,6	25,6	0
Allgemeine Rücklage	431,7	431,7	0
Gewinnvortrag	104,9	97,6	7,3
Jahresgewinn/-verlust	12,0	7,3	4,7
Gesamt	574,2	562,2	12

Der Vorjahresgewinn in Höhe von T€ 7,3 wurde mit Feststellung des Jahresabschlusses durch die Bürgerschaft entsprechend dem Ergebnisverwendungsvorschlag auf neue Rechnung vorgetragen.

Sonderposten

Der verbleibende Investitionszuschuss der Stadt für die GREIF in Höhe von T€ 706,0 sowie die sonstigen Fördermittel wurde dem Sonderposten zugeführt. Der städtische Investitionszuschuss ist vollständig abgefordert. Eine jährliche Auflösung erfolgt erst nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 16,0 summieren sich aus Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von T€ 11,0; Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von T€ 4,2 ; sowie ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 0,8 .

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig (vgl. auch Anlage 3 zum Anhang) und bestehen aus:

- erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen: T€ 1,3 (Vorjahr T€ 1,7) und
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: T€ 106,4 (Vorjahr T€ 88,7)

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 16,9 (Vorjahr T€ 14,7) umfassen neben den Spenden zum Erhalt der GREIF und erhaltenen Kautionsen Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben in Höhe von T€ 4,1 (Vorjahr T€ 2,3).

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2024	Vorjahr
Törnerlöse gesamt	0	0
Shirts, Souvenirs, Merchandising	7,3	9,4
Verpflegung, Getränke	0	0
Verpachtung Pension (VJ ÜN)	19,6	19,7
Dusche/WC	3,6	2,7
Sonstige	4,5	0,0
Gesamt	35,0	31,8

Die sonstigen betrieblichen Erträge mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2024	Vorjahr
Ausgleich UHGW	295	298
Sponsoring u.a.	1,5	3
Erstattung Aufwendungen öffentlicher Sanitärbereich	19,8	16,5
Sonstige Erträge	0,0	0,1
Auflösung SoPo	3,4	3,4
Gesamt	319,7	321,0

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von T€ 10,7 (Vorjahr T€ 11,0) enthalten den regulären Aufwand für Abnutzung.

Im Zusammenhang mit der Investition in die GREIF wurden andere aktivierte Eigenleistungen in Höhe von T€ 39,5 (Vorjahr T€ 39,6) als ertragswirksam verbucht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2024	Vorjahr
Raumkosten	32,1	29,2
Versicherungen, Beiträge	8,5	8,7
Schiffskosten	0,0	0,1
Werbe- und Reisekosten	4,5	2,3
Sonstige Kosten	46,1	36,4
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	0,0
Gesamt	91,1	76,7

Unter den Raumkosten befinden sich neben der Lagermiete die Betriebs- und Reinigungskosten, sowie Instandhaltung betrieblicher Räume.

Unter sonstigen Kosten sind unter anderem Kosten für Abschluss und Prüfung, Buchführung, Geldverkehr, Bürobedarf, Kommunikation, Abfallbeseitigung, Wartungskosten für Hard- und Software (inkl. Erstellung einer neuen Webpräsenz) sowie sonstige Aufwendungen zusammengefasst.

V. SONSTIGE ANGABEN

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2024 waren im SZG zum Bilanzstichtag 5 (Vorjahr: 6) Arbeitnehmer beschäftigt:

Stellenplan SZG (2024)	2024	Vorjahr
Betriebsleiter (92%)	1	1
Koordinator (92%)	1	1
1. Nautischer Offizier (92%)	1	1
Schiffsmann	1	1
Schiffsmann	1	1
Hausmeister (50%)	0	1

Die Stellen Kapitän, Koch, Service & Reinigung, Hausmeister und Wieck-Information bleiben wie im Vorjahr unbesetzt. Entsprechend der Berechnung nach § 267 Abs. 5 HGB ergibt sich eine Mitarbeiterzahl von 4,5 (Vorjahr: 5,5).

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2024	Vorjahr
Löhne und Gehälter	221,1	234,5
Soziale Abgaben und Aufwendungen	55,4	57,3
Gesamt	276,5	291,8

Zur Erläuterung wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Betriebsleiter

Seit dem 01.02.2020 ist Herr Friedrich Fichte als Betriebsleiter des SZG bestellt. Die Betriebsleitung erhielt im Jahr 2024 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 63,9 (Brutto-Arbeitslohn inkl. Leistungsprämie gem. § 18 TVöD).

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzte sich im Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

Betriebsausschuss bis Juli 2024

<u>Name</u>	<u>Ausgeübte Tätigkeit</u>	<u>Position</u>
Sachkundige Einwohner		
Herr Thomas Lange	Kundendienstmonteur	Vorsitzender
Herr Christian Radicke	Berufsschullehrer	Mitglied
Mitglieder der Bürgerschaft		
Herr Jürgen Liedtke	Rentner	Stellv. Vorsitzender
Herr Prof. Dr. Markus Münzenberg	Physiker	Mitglied
Frau Rita Duschek	Rentnerin	Mitglied
Herr Nikolaus Kramer	Berufspolitiker	Mitglied

Betriebsausschuss ab September 2024

<u>Name</u>	<u>Ausgeübte Tätigkeit</u>	<u>Position</u>
Sachkundige Einwohnerinnen		
Frau Carola Rex	Geschäftsführerin	Vorsitzende
Frau Marina Gabel	Rentnerin	Mitglied
Mitglieder der Bürgerschaft		
Herr Tobias Herkules	Staatl. anerk. Erzieher	Stellv. Vorsitzender
Herr Dr. Thomas Meyer	Rentner	Mitglied
Herr Dr. Andreas Kerath	Geschäftsführer	Mitglied
Frau Katharina Horn	Bootsbauerin & Geschäftsführerin	Mitglied
Herr Luis Weber	Student	Mitglied

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes tagte im Jahr 2024 insgesamt fünfmal. Es wurden an die Mitglieder Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt T€ 1,2 ausgezahlt.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Ab 2017 besteht ein Mietverhältnis über die Lager- und Werkstatthalle auf dem Strandbadgelände mit der Stadt; die monatliche Miete inkl. Nebenkosten beträgt € 502,50.

Auf der Volkswerft wurde ein Verwaltungs- und Ingenieurbüro angemietet. Das Mietverhältnis begann am 21.11.2022 und ist bis zum 31.12.2025 befristet. Die monatliche Miete beträgt € 214,20. Im Zuge der Insolvenz der Fosen Stralsund GmbH wurde ein Vertrag zwischen dem Eigenbetrieb und der Hansestadt Stralsund über die Nutzung des Bauplatzes sowie einer Lagerfläche in den Werfthallen geschlossen. Der Mietvertrag galt ab dem 15.08.2024 befristet bis zum 31.01.2025. Die weitere Abrechnung des Bauplatzes erfolgte über die Strela Shiprepair GmbH. Der monatliche Mietzins betrug 2.915,50€.

Weitere wesentliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Hinsichtlich der sich aus der Beschlussfassung der Bürgerschaft der UHGW zum Erhalt und Betrieb der GREIF ergebenden Verpflichtungen zur Sanierung des Segelschulschiffes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht (Anlage 5).

Prüfungsleistungen

Das Honorar für die Abschlussprüfungsleistungen beläuft sich voraussichtlich auf T€ 4,9. Für diesen Betrag wurde eine Rückstellung gebildet. Weitere Leistungen wurden von dem Abschlussprüfer nicht erbracht.

VI. NACHTRAGSBERICHT

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklungen in Bezug auf die Umsetzung der notwendigen grundlegenden Sanierung des Segelschulschiffes GREIF wird auf die im Lagebericht (Anlage 5) gemachten Ausführungen verwiesen.

VII. ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Das Jahresergebnis des kommunalen Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF des Geschäftsjahres 2024 beträgt € 12.020,87. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Überschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Seesportzentrum GREIF

Greifswald, den 9. Juli 2025



Friedrich Fichte

Betriebsleiter

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF

Jahresabschluss zum 31.12.2024

Anlagenübersicht

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2024	Zuänge im Jahr 2024	Abgänge im Jahr 2024	Umbuchun- gen im Jahr 2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 01.01.2024	Zugang 2024	Abgang 2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.012,33				4.012,33	4.011,33			4.011,33	1,00	1,00
Summe	4.012,33	0,00	0,00	0,00	4.012,33	4.011,33	0,00	0,00	4.011,33	1,00	1,00
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	599.844,93				599.844,93	73.446,43	9.094,00		82.540,43	517.304,50	526.398,50
technische Anlagen und Maschinen	20.766,28				20.766,28	20.762,78			20.762,78	3,50	3,50
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.279.483,39	1.969,98			2.281.453,37	2.274.293,39	1.658,98		2.275.952,37	5.501,00	5.190,00
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.050.194,11	1.158.314,42			2.208.508,53					2.208.508,53	1.050.194,11
Summe	3.950.288,71	1.160.284,40	0,00	0,00	5.110.573,11	2.368.502,60	10.752,98	0,00	2.379.255,58	2.731.317,53	1.581.786,11
Summe Anlagevermögen	3.954.301,04	1.160.284,40	0,00	0,00	5.114.585,44	2.372.513,93	10.752,98	0,00	2.383.266,91	2.731.318,53	1.581.787,11

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF Jahresabschluss zum 31.12.2024 Forderungsübersicht			
	Bilanzwert am		Wertberichti-
	31.12.2024	31.12.2023	gungen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.698,10	18.407,17	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	25.698,10	18.407,17	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
sonstige Vermögensgegenstände	7.050,49	59.197,98	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	7.050,49	59.197,98	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Summe	32.748,59	77.605,15	0,00

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Jahresabschluss zum 31.12.2024
Verbindlichkeitenübersicht

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2024	31.12.2023	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00	0,00		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.318,09	1.715,87	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.318,09	1.715,87		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106.392,34	88.664,24	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	106.392,34	88.664,24		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
sonstige Verbindlichkeiten	16.887,46	14.723,83	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	16.887,46	14.723,83		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Summe	124.597,89	105.103,94	0,00	-

EIGENBETRIEB DER UNIVERSITÄTS- UND HANSESTADT GREIFSWALD „SEESPORT-ZENTRUM GREIF“ (SZG), GREIFSWALD

LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024

1. Grundlagen des Betriebes und Geschäftsverlauf

1.1 Grundlagen des Betriebes

In der Eigenbetriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebes wie folgt festgeschrieben:

Gegenstand des Betriebes ist gem. § 2 (1)

- a) das Betreiben des Segelschulschiffes GREIF vorrangig für die Jugend und Sportler aller Altersklassen als Begegnungsstätte auf maritimer Basis sowie die Vercharterung und die Unterbringung und Versorgung von Gästen und Kursteilnehmern des Betriebes,
- b) der Betrieb eines Segelsportzentrums mit der Möglichkeit der Aus- und Fortbildung auf seglerischem Gebiet,
- c) die Pflege der Seefahrtstradition und des Brauchtums der norddeutschen Küstenbewohner,
- d) der Betrieb des SCHIPP IN als touristisches Zentrum in Greifswald - Wieck.

Gem. § 2 (2) nimmt der Eigenbetrieb alle den Betriebszweck fördernde und wirtschaftlich berührende Geschäfte wahr.

Das Stammkapital beträgt € 25.564,59.

Der Hauptzweck des Eigenbetriebes SZG ist der Erhalt und der Betrieb der GREIF. Die GREIF ist als bewegliches Denkmal in die Denkmalliste eingetragen und als Denkmal von nationaler Bedeutung hervorgehoben worden. Dieser Status wurde durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V bewertet und anerkannt.

Als Eigentümer des Schiffs ergibt sich daraus die Verpflichtung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und ihres Eigenbetriebes zur Instandsetzung, Erhaltung und Nutzung.

1.2 Geschäftsverlauf 2024

Der am 04.12.2023 beschlossene Wirtschaftsplan 2024 wies für das Planjahr 2024 einen Mittelbedarf zur Erfüllung der dem Eigenbetrieb übertragenen Aufgaben in Höhe von T€ 295,0 aus. Dem Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF (SZG) wurden entsprechend des unterjährigen liquiditätsmäßigen Mittelbedarfes T€ 295,0 aus dem städtischen Haushalt zugeführt.

Seit dem 01.02.2020 ist Herr Friedrich Fichte als Betriebsleiter des SZG bestellt. Prägend für den Geschäftsverlauf 2024 ist maßgeblich die Wiederinstandsetzung des Segelschulschiffes GREIF als bewegliches, segelndes Denkmal der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Vermittlung traditioneller Seemannschaft gemäß Satzungsziel.

1.2.1 Segelschulschiff GREIF

Im Geschäftsjahr 2024 schritt die Sanierung und der Wiederaufbau des Segelschulschiffes GREIF voran. Die im Juli 2023 durch die Fosen Stralsund GmbH begonnenen schiffbaulichen Arbeiten („Schiffbau Teil 2“) wurden fortgesetzt. Maßgeblich seien hier die folgenden Arbeitsschwerpunkte genannt:

- Stahlbauliche Aufarbeitung der Masten und des Bugspriets
- Demontage der alten abgängigen Bullaugen
- Reparatur der Kettenfallrohre. Einbau eines neuen Kollisionsschotts
- Anpassung des Kettenkastens
- Neubau von zwei Bunkertanks, Neufertigung eines Abwassersammeltanks
- Einbau des mittleren Niedergangs zum Zwischendeck
- Einrüstung des gesamten Schiffes zur weiteren Außenhautreparatur
- Aufarbeitung des historischen Ankerspills und Montage auf neuer Grundplatte
- SOLAS-konforme Erhöhung des Schanzkleides
- Montage des achteren Niedergangs, Montage von Stahl trennwänden
- Einbau von Packrahmen für den wasser- und brandsicheren Einbau Elektroleitungen. Montage von Kabelbahnen in Eigenleistung
- Stahlbauliches Verschließen von Haupt- und Zwischendecks
- Nach Abschluss der heißen Arbeiten an der Außenhaut wurde das Schiff mittels Sandstrahlen entschichtet und die Außenhaut neu konserviert.

Im Juni 2024 wurde mit einem weiteren europaweiten Vergabeverfahren die Leistung für das Gewerkepaket *Rigging & Takelage* ausgeschrieben. Dieser Leistungsteil beinhaltet die traditionelle Fertigung des sogenannten stehenden Gutes der GREIF sowie Holzarbei-

ten an den Masten (betrifft alle Abspannungen der Masten, fachgerechte und klassekonforme Ausführung). Aufgrund unwirtschaftlicher Angebote musste das Gewerk erneut ausgeschrieben werden. Ein Zuschlag erfolgte im Februar 2025.

Im Verlauf des Jahres führte zunehmend die Baukoordination sowie die Personaldecke der Fosen Stralsund GmbH zu Verzögerungen im Baufortschritt. Am 22.08.2024 wurde durch Beschluss des Amtsgerichtes Stralsund zunächst ein vorläufiges Insolvenzverfahren gegenüber der Fosen Stralsund GmbH eröffnet. Die Reparaturarbeiten am Segelschulschiff GREIF wurden bis zum 31.10.2024 fortgeführt, jedoch nicht abgeschlossen. Am 01.11.2024 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Fosen Stralsund GmbH wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung eröffnet.

Zum 03.12.2024 wurde der bestehende Auftrag der Fosen Stralsund GmbH an die Strela Shiprepair GmbH übertragen. Die Strela Shiprepair GmbH, ebenfalls ansässig auf dem Maritimen Industrie- und Gewerbepark „Volkswerft“ in Stralsund, bearbeitet den bestehenden Auftragsumfang „Schiffbau Teil 2“.

Aktuelle Informationen zum Fortschritt der Grundsanierung können im Bautagebuch der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (<https://www.greifswald.de/de/freizeit-kultur/maritimes/segelschulschiff-greif/bautagebuch/>) und auf der Website des Eigenbetriebes eingesehen werden (<https://www.sssgreif.de/logbuch>).

1.2.2 Touristische Serviceeinrichtung SCHIPP IN

Die ehemalige Pension „Schipp In“ im Obergeschoss des Mehrzweckgebäudes „Am Hafen 3“ verbleibt weiterhin verpachtet. Eine Vermietung von Gästezimmern erfolgt durch den kommunalen Eigenbetrieb seitdem nicht mehr.

Die Wieck-Information, welche sich als allgemeiner Informationspunkt für Touristen etabliert hat, wird weiterhin insbesondere in den Sommermonaten als beliebter Anlaufpunkt genutzt. Um Touristen unabhängig von Öffnungszeiten informieren zu können, wird die Installation und der Betrieb eines digitalen Infoterminals geprüft.

Weiterhin unterhält der Eigenbetrieb im Mehrzweckgebäude „Am Hafen 3“ die öffentlichen Toiletten und Seglerduschen für den kommunalen Hafen. Der Kernhaushalt der Stadt Greifswald ist an den Unterhaltskosten gemäß Hafengebührensatzung beteiligt, da es sich um eine Infrastrukturdienstleitung für die kommunalen Hafennutzung handelt.

1.2.3 Ergebnis

Der Jahresabschluss für 2024 weist ein positives Ergebnis von T€ 12,0 aus. Darin enthalten ist der Ausgleich aus dem städtischen Haushalt in Höhe von T€ 295. Die Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Plan ergibt sich insbesondere aus geringeren Personal- und Materialaufwendungen gegenüber dem Plan.

Folgende wirtschaftliche Kennzahlen (in T€) prägen das Ergebnis:

	JA 2023	WP 2024	JA 2024
Umsatzerlöse	31,8	32	35,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	39,6	40	39,5
Sonst. betr. Erträge	321,3	315	319,7
davon Ausgleich durch die UHGW	298	295	295
Personalaufwand	291,8	305	276,6
Materialaufwand	5,5	10	3,2
Sonst. betriebliche Aufwendungen	76,7	79	91,1
Abschreibungen	11,0	11	10,8
Jahresüberschuss	7,3	-16	12,0

Der Jahresüberschuss für 2024 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

2. Wirtschaftliche Lage

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Finanzlage des Eigenbetriebes im Geschäftsjahr war geordnet. Der Mittelzufluss erfolgte unterjährig aus dem Haushalt der Universitäts- und Hansestadt. Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Investition in das Segelschulschiff GREIF um T€ 1.652,9 und beträgt T€ 3.579,2.

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse berichtigten Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 80,33 %.

Der Kassen- und Bankbestand hat sich aufgrund von Mittelanforderungen für Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr um T€ 553,0 erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag T€ 805,2 (Vorjahr T€ 252,2).

Auf Grund einer fortlaufenden Liquiditätskontrolle und Abstimmung mit der Verwaltung konnte der Eigenbetrieb jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen, ohne den genehmigten Kassenkredit in Anspruch nehmen zu müssen.

Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Das Jahresergebnis beträgt T€ 12,0 (Vorjahr T€ 7,3).

Im Jahr 2024 wurden dem Eigenbetrieb durch den städtischen Haushalt T€ 706 Investitionszuschuss zur Grundsanierung GREIF zugeführt und damit vollständig in Anspruch genommen. Zuwendungen von Dritten wurden dem Eigenbetrieb 2024 in Höhe von T€ 919,8 übertragen.

Die Gesamtinvestitionsauszahlung für die Sanierung im Geschäftsjahr 2024 betrug inklusive der anderen aktivierten Eigenleistungen T€ 1.158,3.

2.2 Ertragslage

Die Erträge betrugen im Jahr 2024 insgesamt T€ 394,1 (Vorjahr T€ 392,8).

	JA 2023	WP 2024	JA 2024
Umsatzerlöse	31,8	32	34,9
- Törnerlöse gesamt	0	0	0
- Pacht OG „Am Hafen 3“	19,7	20	19,6
- Erlöse aus Verkäufen Souvenirs und Merchandising	9,4	10	7,3
- Erlöse aus Verpflegung/Getränke	0	0	0
- weitere Umsatzerlöse	2,7	2	8,0
andere aktivierte Eigenleistungen	39,6	40	39,5
sonst. betriebliche Erträge	317,9	315	316,3
- davon Zuschuss UHGW	298	295	295
- davon Ausgleich für Betrieb öffentliche Sanitäranlage	16,5	20	19,8
- davon Sponsoring	3	0	1,5
- davon Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0,4	0	0
Auflösung SoPo	3,4	3	3,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0	0
Gesamte Erträge	392,8	390	394,1

2.2.1 Umsatzerlöse

Aufgrund der Grundsanierung des Segelschulschiffes GREIF sind im Geschäftsjahr 2024 keine Törnerlöse oder Verpflegungsumsätze zu verzeichnen.

Die Pachteinnahmen für das Obergeschoss „Am Hafen 3“ belaufen sich auf T€ 19,6 einschließlich Betriebskostenerstattungen.

Obwohl die Personalstelle für die Wieck-Information nicht besetzt wurde, konnten für Merchandise- und Souvenirartikel dennoch T€ 7,3 umgesetzt werden (Vorjahr T€ 9,4).

Die weiteren Umsatzerlöse (T€ 8,0) umfassen die Einnahmen aus dem Betrieb der öffentlichen WCs und Seglerduschen im SCHIPP IN sowie dem Verkauf eines Deckshauses der GREIF an den Förderverein Rahsegler GREIF.

2.2.2 Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen den Anteil der Personalaufwendungen für die Grundinstandsetzung des Segelschulschiffes und sind in Höhe von T€ 39,5 ausgewiesen (Vorjahr T€ 39,6). Sie betreffen die investiven Arbeitsleistungen der Deckscrew der GREIF sowie die Eigenleistungen für Projektierung, ingenieurtechnische Planung und Bauaufsicht.

2.2.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen T€ 316,3 (Vorjahr T€ 317,9). Darin enthalten sind der unterjährige Ausgleich der Stadt in Höhe von T€ 295 sowie die Erstattung von Aufwendungen für den Betrieb der öffentlichen Sanitäranlagen des kommunalen Hafens durch das Tiefbau- und Grünflächenamt in Höhe von T€ 19,8. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Sponsoringvertrag fortgeführt (T€ 1,5). Der Ausgleich für den Betrieb der Seglerduschen entsprechend der Hafengebührensatzung entspricht der Wirtschaftsplanung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge entsprechen nahezu vollständig dem Planansatz.

2.2.4 Auflösung Sonderposten

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten begründet sich in erhaltenen früheren Zuwendungen bzw. Förderungen an das Seesportzentrum GREIF. Dieser beträgt im Abschlussjahr noch T€ 3,4.

2.3. Aufwendungen

Die Aufwendungen betrugen im Jahr 2024 insgesamt T€ 382,1 (Vorjahr T€ 385,5). Im Folgenden die tabellarische Darstellung der wesentlichen Aufwandspositionen in T€:

	JA 2023	WP 2024	JA 2024
Materialaufwand	5,5	10	3,2
Personalaufwand	291,8	305	276,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	76,7	79	91,1
- davon Raumkosten	29,2	25	32,1
- davon Versich. / Beiträge	8,7	12	8,5
- davon Kosten GREIF	0,1	0	0
- davon Werbe-/Reisekosten	2,3	5	4,5
- davon sonstige Kosten	36,4	37	46,1
Abschreibungen	11,0	11	10,8
sonstige betriebliche Steuern	0,5	1	0,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Gesamte Aufwendungen	385,5	406	382,1

2.3.1. Personalaufwendungen

Im Stellenplan des Eigenbetriebes waren laut Wirtschaftsplan 2024 insgesamt 5 Planstellen mit 4,7 VZÄ vorgesehen (Vorjahr 6 Planstellen mit 5,3 VZÄ). Die Stellen des Kapitäns und Koches sind bis zur Wiederinfahrtbringung des Schiffes unbesetzt. Aufgrund der Verpachtung der Pension entfällt eine Personalstelle für Service und Reinigung im Eigenbetrieb. Die Personalstelle zum Betrieb der Wieck-Information sowie die Stelle des Hausmeisters wurden im Jahr 2024 nicht neu besetzt. Aufgrund von Anspruchsleistungen im Rahmen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz reduzieren sich die Personalkosten gegenüber dem Planansatz 2024.

Auch im Jahr 2024 wurden im Rahmen eines Amtshilfeersuchens des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Stralsund Seeleute auf das Gewässer- und Ölwehrschiff STRELASUND entsandt.

Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 5 Mitarbeitende beschäftigt.

Im Personalaufwand ist der Aufwand für Leistungsentgelte gemäß § 18 TVöD in Höhe von T€ 4,2 enthalten, für den entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Der Personalaufwand umfasst auch die anteiligen Eigenleistungen der Stammmannschaft für die Investition am Segelschulschiff GREIF (Arbeitsleistungen der Deckscrew, Eigenleistungen für Projektierung, ingenieurtechnische Planung und Bauaufsicht) in Höhe von T€ 39,5. Diese sind in der Gewinn- und Verlustrechnung ertragswirksam als andere aktivierte Eigenleistungen und in der Cash-Flow-Rechnung als Teil der Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen dargestellt.

2.3.2 sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen im Jahr 2024 insgesamt T€ 91,1 (Vorjahr T€ 76,7).

Aufgrund der Grundsanierung sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr gegenüber dem regulären Seebetrieb der GREIF deutlich geringer. Insgesamt fallen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen höher aus als der Planansatz. Raumkosten erhöhen sich aufgrund von externen Reinigungsleistungen und gestiegenen Betriebskosten. In den Seglerduschen wurde eine Abluftanlage eingebaut. Werbekosten liegen mit T€ 4,5 leicht unter dem Planansatz.

Bei den sonstigen Kosten handelt es sich unter anderem um Kosten für Abschluss und Prüfung, Buchführungskosten, Geldverkehr, Bürobedarf, Kommunikation, Abfallbeseitigung, Wartungskosten für Hard- und Software, Porto, sowie weitere Kosten für Hard- und Software (neue Webpräsenz für das Segelschulschiff GREIF nebst Webshop).

2.3.3 Abschreibungen

Aufgrund der Seeuntüchtigkeit und des Sanierungszustandes der GREIF wurde im Jahr 2020 eine außerplanmäßige Abschreibung auf das Segelschulschiff ausgewiesen. Der Restbuchwert der GREIF wurde auf den Erinnerungswert berichtigt. Insofern entfällt die

Absetzung für Abnutzung des Schiffes. Die Abschreibungen beziehen sich auf das verbleibende Anlagevermögen (Gebäude, Ausstattung, etc.) und betragen im Abschlussjahr T€ 10,8.

2.3.4 Sonstige betriebliche Steuern

Die sonstigen betrieblichen Steuern beinhalten die Grundsteuer in Höhe von T€ 0,5.

3. Beschlüsse in Bürgerschaft und Betriebsausschuss

Die Bürgerschaft der UHGW hat im Geschäftsjahr 2024 folgende den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse gefasst:

Am 11.12.2024 wurde durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes festgestellt. Gemäß dem Beschluss wurde festgelegt, dass der Jahresüberschuss in Höhe von € 7.290,45 auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt.

Der Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes, bestehend aus Vorbericht, Zusammenstellung, Erfolgsplan, Finanzplan, Investitionsübersicht, Verpflichtungsermächtigung und Stellenübersicht wurde am 31.03.2025 beschlossen. Der Planansatz 2025 weist einen unterjährigen Zuschuss durch die Stadt Greifswald in Höhe von T€ 398 für den laufenden Geschäftsbetrieb auf. Zur Sicherung der Liquidität bei u.a. nachträglicher Auszahlung von Fördermitteln ist wiederum ein Kassenkredit von max. T€ 1.200 analog zum Vorjahr im Wirtschaftsplan 2025 enthalten.

Im August 2024 wurde für die Mitglieder der Bürgerschaft eine Besichtigung des Segelschulschiffes GREIF angeboten. Die Bürgerschaftsmitglieder hatten die Möglichkeit, das Schiff zu besuchen und sich über den Baufortschritt sowie die weiteren Sanierungsarbeiten zu informieren.

Der Betriebsausschuss hat die Belange des Eigenbetriebes im Jahr 2024 in insgesamt fünf Sitzungen beraten und die Beschlüsse der Bürgerschaft mit Empfehlungen vorbereitet. Durch die Neuwahl der Greifswalder Bürgerschaft konstituierte sich am 17.09.2024 ein neuer Betriebsausschuss mit insgesamt sieben Mitgliedern, davon fünf Mitglieder der Bürgerschaft sowie zwei sachkundige Einwohner. Die Betriebsausschussmitglieder wurden regelmäßig, auch außerhalb von Sitzungen, durch die Berichte der Betriebsleitung zum Sanierungsstand der GREIF und die Investitionsaufwendungen informiert und haben mit ihren Empfehlungen und Beschlüssen das Investitionsvorhaben konstruktiv begleitet.

Im März 2024 fand eine Betriebsausschusssitzung auf der Werft statt. Ebenfalls konnten die neuen Betriebsausschussmitglieder den Reparaturstandort und das Schiff im April 2025 besichtigen.

Es wurden Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt T€ 1,2, ausgezahlt.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Maßgeblicher Bestandteil des Betreiberkonzeptes des Eigenbetriebes ist das Segelschulschiff GREIF als bewegliches, segelndes Denkmal der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Vermittlung von traditioneller Seemannschaft (Sail Training). Damit soll entsprechend der Zielstellung zum einen das „Schiff“ als materielles Denkmal und Zeugnis der Werft- und Seefahrtgeschichte der norddeutschen Küstenländer bewahrt werden. Zum anderen soll aber auch künftig im Rahmen des *aktiven* Bordbetriebs die Vermittlung der Seemannschaft nicht nur erfahren, sondern gelebt werden. So kann das immaterielle Kulturerbe der traditionellen Seemannschaft bzw. „Sail Training“, wie es von der deutschen UNESCO-Kommission im März 2023 anerkannt wurde, bewahrt und an die nächsten Generationen weitergeben werden (vgl. <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/im-materielles-kulturerbe/immaterielles-kulturerbe-deutschland/sail-training>).

Auch im Geschäftsjahr 2025 liegt daher der Fokus in der weiteren Umsetzung der Grundsanierung des über 70 Jahre alten Großseglers zur Erreichung dieser Ziele:

Mit dem Strategiewechsel hin zu einer gewerkeweisen Ausschreibung konnte der Aufbau des Schiffes erfolgreich gestartet werden. Mit dem Abschluss der Sicherungsmaßnahme als „Schiffbau Teil 1“ und dem aktuellen Auftrag, „Schiffbau Teil 2“, werden die Voraussetzungen für ein weiteres nachhaltiges Bestehen des segelnden Denkmals gesichert. So konnten in Mecklenburg-Vorpommern ansässige Unternehmen beauftragt und Fördermittel im unmittelbaren Wirtschaftskreis des Landes umgesetzt werden. Weiterhin bewährt sich die räumliche Nähe zum Heimathafen Greifswald mit dem Maritimen Industrie- und Gewerbepark „Volkswerft“ in Stralsund als deutlicher Standort- und Netzwerkvorteil.

Eine gewerkeweise Herangehensweise erhöht die Wahrscheinlichkeit, Angebote für Leistungsteile zu erhalten. Gleichzeitig erhöht sich aber der Koordinations- und Controllingaufwand im Eigenbetrieb. Aufgrund der innerbetrieblichen Fachkompetenz kann die Bauüberwachung und Projektleitung durch das Seesportzentrum eigenständig ausgeführt werden, ohne diese betreffenden Leistungen extern einkaufen zu müssen.

Eigenleistungen durch die Stammcrew der GREIF in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Rahsegler GREIF e.V. (Schiffsreinigung, Montage von Kabelkanälen, Rigging) sind weiterhin effektiv, sodass diese zur Wertschöpfung der Grundsanierung beitragen.

Neben der aktuellen stahlbaulichen Ertüchtigung des Segelschulschiffes GREIF („Schiffbau Teil 2“) inklusive ihrer Takelage müssen parallel alle notwendigen Systeme, technischen Anlagen sowie Innenausbauten in das Schiff verbracht werden. Dies erfordert eine intensive Detailplanung und Vorausschau unter Berücksichtigung der Sicherheitsanforderungen für seegehende Berufsschiffe, um das Segelschiff als komplexes, autarkes System auf dem Meer ausfallsicher nutzen zu können. Daher ist die aktive Begleitung des Bauprozesses durch den Eigenbetrieb mit den entsprechenden Erfahrungen aus dem Seebetrieb der GREIF vorteilhaft. Ein Teilnahmewettbewerb ist dazu durchgeführt worden, nach Freigabe der Spezifikation erfolgt die Angebotsabforderung bis zum Herbst 2025 (Bereiche technische Anlagen, Maschinenbau, Elektrik). Eine verbindliche Terminisierung der Gewerke erfolgt mit Vertragsschluss.

Entsprechend der vergaberechtlichen Zulässigkeiten wurden Teilleistungen nach Notwendigkeit im Bauablauf und vorheriger rechtlicher Prüfung als Leistungserweiterung im laufenden Auftrag „Schiffbau Teil 2“ vergeben. So z. B. der Rohrbau (Lenz-, Feuerlösch, Bunker-, Entlüftungsleitungen, etc.), die Isolierung abgeschlossener Kompartimente des Schiffes, sowie die Lieferung und Montage der Propellerwellenanlage. Neben der schiffbaulichen Abarbeitung erfolgt zum Zeitpunkt der Berichtserstellung die traditionelle Fertigung des stehenden Gutes an den Masten. Das Stellen der Masten ist aktuell für Mitte August 2025 angesetzt.

Des Weiteren befindet sich das Vergabeverfahren für die Fertigung des Holzdecks vor dem Abschluss. Ein Vertragsschluss wird für Juli 2025 avisiert.

Als Etappenziel ist die präsentationsfähige Fertigstellung als äußerlich abgeschlossene Instandsetzung zum Herbst 2025 geplant. Dann soll das Segelschulschiff GREIF mit stehenden Masten, neuen Deckshäusern und Holzdeck wieder zu Wasser gehen. Die Ausrüstung mit Systemen und Innenausbau erfolgt dann im schwimmenden Zustand.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung wird eine Wiederindienststellung des Segelschulschiffes GREIF für das kommende Jahr 2026 angestrebt.

Mit Änderung der Eigenbetriebsverordnung M-V ab 1.7.2025 muss eine Aktualisierung der Eigenbetriebssatzung des Seesportzentrums GREIF erfolgen. Damit einhergehend soll der Denkmalsstatus des Schiffes in den Fokus gestellt werden.

Die derzeit größten Risikofaktoren bilden zum einen die Einhaltung des Investitionskonzepts im Rahmen der gewerkewisen Vergabestrategie. Zum anderen ist die zeitliche Komponente der Bauausführung unter der Berücksichtigung von Bauzeitverzögerungen relevant für den Erfolg des Sanierungsprojektes.

Die fortdauernde Unterstützung des Fördervereins Rahsegler GREIF e.V. und dessen Rückhalt mit finanziellen und handwerklichen Mitteln ist in bedeutendem Maße hervorzuheben.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lassen sich keine rechtlichen oder wirtschaftlichen Risiken für den Fortbestand des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF erkennen, so lange die Universitäts- und Hansestadt Greifswald diesen durch Bezzuschussung zur Erlangung der Ziele laut Eigenbetriebssatzung absichert.

Für 2025 wird gemäß Wirtschaftsplan bei einem Zuschuss der UHGW in Höhe von 398 TEUR mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis geplant.

Seesportzentrum GREIF

Greifswald, den 9.7.2025


Friedrich Fichte
Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „Seesportzentrum Greif“, Greifswald

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „Seesportzentrum Greif“, Greifswald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie der Finanzrechnung und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „Seesportzentrum Greif“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortlichkeit der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Aufgrund des dauerhaft defizitären Geschäftsbetriebes können Entwicklungsbeeinträchtigungen und Bestandsgefährdungen für den Eigenbetrieb nur vermieden werden, so lange der Eigenbetrieb weiterhin ausreichende Zuschüsse der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält.

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen des Betriebsleiters im Lagebericht.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V******Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen***

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben, solange der Eigenbetrieb weiterhin ausreichende Zuschüsse von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält.

Verantwortung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 29. August 2025

BRB Revision und Beratung PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer